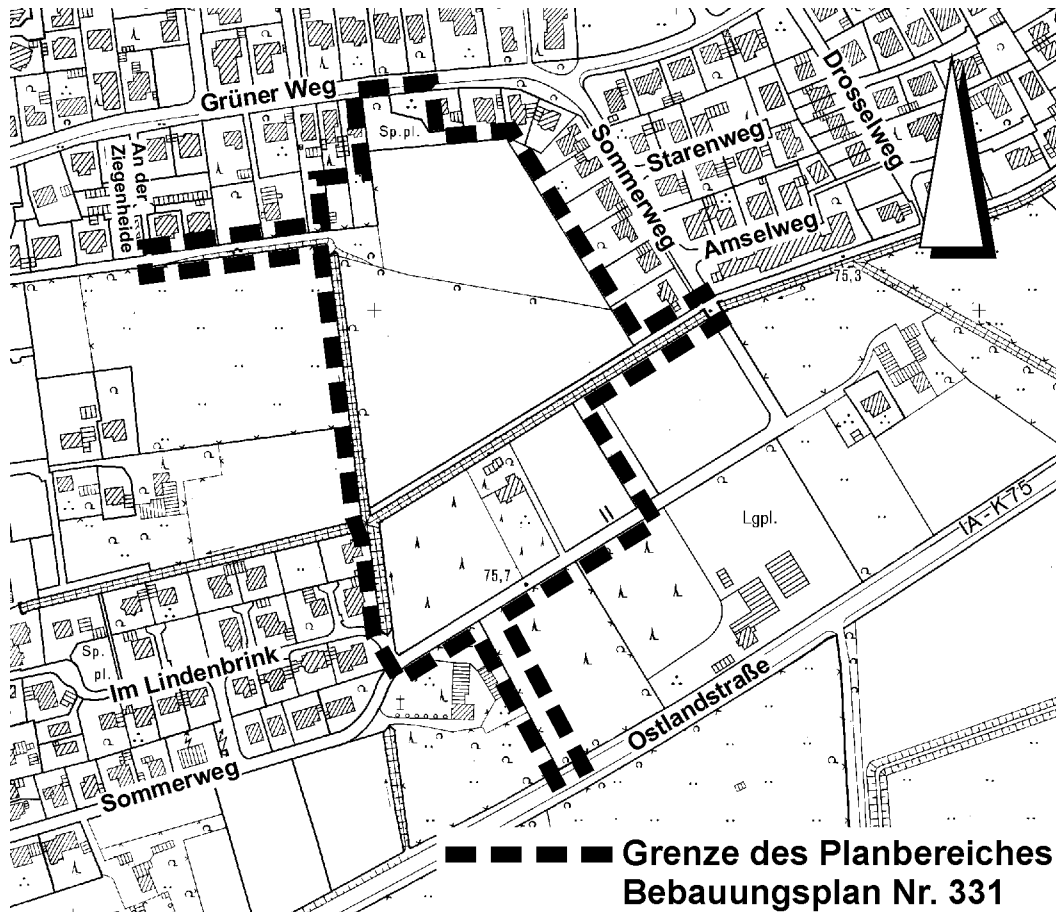


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 331 Bad Waldliesborn „Grüner Weg / Sommerweg“

**hier:** Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 14.03.2019 durch einleitenden Beschluss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 331:**

Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Schaffung des Baugebietes Bad Waldliesborn „Grüner Weg / Sommerweg“.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 331:**

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden.

Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

### **BÜRGERGESPRÄCH**

**am Donnerstag, den 09. Mai 2019 um 18.00 Uhr im**

**Haus des Gastes in Bad Waldliesborn, Walkenhausweg 2, 59556 Lippstadt**

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt.

Nachfolgend liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 und die zugehörigen Unterlagen in der Zeit von

**Montag, den 13.05.2019 bis Montag, den 27.05.2019**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1 öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen im Internet einzusehen und Anregungen unter folgender Adresse abzugeben:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 23.04.2019

In Vertretung

gez. Rodeheger

Kämmerin und 1. Beigeordnete